



Change-Projekt Nr.18

Aufbau Beteiligungscontrolling

- PROJEKTVEREINBARUNG -

I. PRÄAMBEL

Die Stadt Mannheim hält im Vergleich zu Kommunen ihrer Größenordnung eine große Anzahl von Beteiligungen. Für dieses historisch gewachsene Beteiligungsportfolio wird ein zentrales Controlling eingeführt sowie beteiligungsspezifisch geeignete Instrumente ausgewählt, adaptiert und justiert. Mit dem 2013-Projekt Nr. 18 "Aufbau Beteiligungscontrolling" wird die Konzeption eines Beteiligungscontrollings sowie die Regelung der Zusammenarbeit mit dem Bereich des Oberbürgermeisters als strategische Steuerung und den Dezernenten als fachliche Steuerung erarbeitet. Hierbei sind die unter Ziffer II genannten Projektziele analog dem Masterplan sowie der Vorlage 492/2007 und die unter Ziffer III formulierten Projektinhalte zu beachten.

II. ZIELE

- Einrichtung einer Organisationseinheit "Beteiligungscontrolling"
- Festlegung des Aufgabenportfolios des Beteiligungscontrollings unter Beachtung der Vorlage 492/2007
- Festlegung der Zusammenarbeit mit dem Bereich "Strategische Steuerung" im Bereich des Oberbürgermeisters
- Festlegung der Zusammenarbeit mit dem Fachdezernenten zur fachlichen Steuerung.

III. INHALTE

Erstellung eines Beteiligungshandbuchs, das

1. die Aufgaben und Instrumente des Beteiligungscontrollings ,
2. die Zusammenarbeit mit dem Bereich des Oberbürgermeisters
3. die Zusammenarbeit mit den Dezernenten zur fachlichen Steuerung

regelt.

Weiterhin ist im Projekt die Regelkommunikation zu den städtischen Gesellschaften, Eigenbetrieben, Stiftungen und Anstalten zu klären.

Im Anschluss daran wird der hierfür erforderliche Personalbedarf ermittelt und die Aufbau- und Ablauforganisation mit Stellenbewertung der Einheit "Beteiligungscontrolling" festgelegt.

IV. METHODEN

Die Erstellung des Beteiligungshandbuchs erfolgt auf der Basis von Best-Practice-Berichten anderer Kommunen und Unternehmen. Innerhalb von Workshops werden unterschiedliche Alternativen von Beteiligungscontrollingmodellen vorgestellt, diskutiert, bewertet und dokumentiert. Anhand einer Stärken-Schwächen-Analyse der unterschiedlichen Modelle wird das für die Lage der Stadt Mannheim bestmögliche Controlling-Modell herausgearbeitet. Zur Ermittlung des Personalbedarfs wird eine Mustertätigkeitsbeschreibung erstellt, auf deren Grundlage eine Personalbedarfsbemessung vorgenommen werden kann. Bei der Ablauf- und Aufbauorganisation werden die Erfahrungen anderer Kommunen und Unternehmen sowie die aktuelle Marktlage berücksichtigt.

V. VERANTWORTLICHE

Der Bürgermeister für Finanzen, Vermögen, Bürgerdienste, öffentliche Sicherheit & Ordnung (Dezernat I) hat die Federführung bei diesem Projekt. Die Projektleitung nimmt Herr Geithe (Dezernat I) wahr und wird methodisch begleitet und unterstützt durch die Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013 (Herr Müller, Herr Schürmeier). Die Einbeziehung der

Personalvertretung und der Gesamtschwerbehindertenvertretung - analog der Vorgaben des Masterplans - ist seitens der Projektleitung zu gewährleisten.

Der Bürgermeister für Finanzen, Vermögen, Bürgerdienste, öffentliche Sicherheit & Ordnung (Dezernat I) trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt sowie für die politische Steuerung, Kommunikation und nachhaltige Qualitätssicherung.

Die Projektleitung ist verantwortlich für die Projektplanung, -leitung und -kontrolle sowie den Erfolg des Projekts. Sie erörtert gemeinsam mit der Projektgruppe fachliche Fragen und Inhalte des Projektes.

VI. ZEITDAUER

Mit der beiderseitigen Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird der offizielle Projektstart ausgelöst. Das Projektergebnis soll bis einschließlich Dezember 2008 in Abstimmung mit den Ergebnissen des Change-Projekts Nr. 1c - Aufbau strategisches Beteiligungsmanagement - vorliegen und im Anschluss von der Projektlenkungsgruppe verabschiedet werden.

VII. RESSOURCENBEDARF

Die Federführung hat sicherzustellen, dass die für die Projektarbeit benötigten personellen Ressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Für die räumlichen und sächlichen Ressourcen bei der laufenden Projektarbeit hat die Projektleitung Sorge zu tragen. Die Beauftragung projektbegleitender Maßnahmen wie Workshops, externe Moderation und externer Berater sind mit der Fachgruppe Verwaltungsarchitektur 2013 abzustimmen.

VIII. SYNERGETISCHER HANDLUNGSBEDARF

Das im Dezernatsverteilungsplan vorgesehene Beteiligungscontrolling im Bereich des Dezer-nats I dient der Wahrnehmung der Verantwortung der Stadt gegenüber ihren Beteiligungen, die einen nicht unerheblichen Vermögenswert darstellen. Das Beteiligungscontrolling soll die Vermögenswerte der Stadt und die effiziente Aufgabenerfüllung, die den Beteiligungen übertragen wurden, langfristig sichern. Hierzu sind einheitliche und abgestimmte Standards durch eine zentrale Organisationseinheit festzulegen. Insbesondere ist ein einheitliches Vorgehen gegenüber den Beteiligungen sicherzustellen, hierbei sollen Reibungsverluste innerhalb der Stadtverwaltung und

gegenüber den Unternehmen vermieden werden. Sich aus dem Projekt ergebende, über den Projektauftrag hinausgehende Erkenntnisse werden als Handlungsempfehlungen dokumentiert und der Projektlenkungsgruppe vorgelegt.



Mannheim, den 13.08.2008
EBM Specht



Mannheim, den 13.08.08
Fachgruppe
Verwaltungsarchitektur 2013